PRESSEMITTEILUNG

Gewaltschutz im Sorge- und Umgangsrecht – Verbände mahnen gemeinsam fünf notwendige Nachbesserungen an

Berlin, 13.11.2026. Seit Mai 2026 liegen zwei Referentenentwürfe des BMJV vor: das Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (KiMoG) und die FamFG-Reform. Neben eigenen Stellungnahmen haben der VAMV zusammen mit bff, DaMigra, djb, DKHW, DKSB, FHK, ZFF und ZIF ein gemeinsames Positionspapier zu den Referentenentwürfen verfasst.

Die neun Verbände begrüßen, dass der Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder stärker in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren berücksichtigt werden soll. Dafür setzen sich die Verbände schon lange ein. „Viele Alleinerziehende haben erlebt, dass gegen sie verübte Gewalt vor Familiengerichten nicht gehört und berücksichtigt oder gar gegen sie verwendet wurde“, sagt Myriam Gros, stellvertretende Vorsitzende des VAMV Bundesverbands e.V. „Daher finden wir es sehr wichtig, dass die Bundesregierung sich endlich dieses Problems annimmt.“ Allerdings sehen die Verbände an vielen Stellen Nachbesserungsbedarf. Dazu gehört eine konsequente Verwendung der Definition von häuslicher Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention inklusive ihrer geschlechtsspezifischen Dimension. Zudem muss häusliche Gewalt konsequent berücksichtigt und eine gemeinsame Sorge und ein Umgang mit dem gewalttätigen Elternteil regelmäßig ausgeschlossen werden. Regelungen dazu, dass bei häuslicher Gewalt eine gemeinsame Sorge regelmäßig nicht in Betracht kommt sowie zum Schutz von Personen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlen.

Außerdem fordern die Verbände eine echte Fortbildungspflicht für Richter*innen ab dem ersten Tag zu Gewaltschutz und Auswirkungen häuslicher Gewalt sowie qualitätsgesicherte, betroffenen- und kindersensible Fortbildungen mit intersektionaler Perspektive für alle an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen. Auch im seit dem 07.10.2026 vorliegenden Gesetzesentwurf zur FamFG-Reform wird versäumt, diese Regelung entsprechend unserer Forderungen anzupassen. Familiengerichte müssen zudem ausreichend ausgestattet sein, um sich fortbilden, vernetzen und eine umfassende Gefährdungsanalyse vornehmen zu können. Zudem fordern die Verbände, dass das KiMoG evaluiert und seine Wirksamkeit überprüft wird.

„Es bleibt abzuwarten, ob die geplanten Regelungen in ihrer Umsetzung tatsächlich zu einem besseren Schutz Betroffener und einer konsequenten Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren führen; wir hoffen es sehr.“, so Myriam Gros.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 1,7 Millionen Alleinerziehenden. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bundesvorsitzende:
Daniela Jaspers

Ansprechpartnerin:
Miriam Hoheisel,
Bundesgeschäftsführerin

1967 gegründet als
Verband lediger Mütter